



EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein „Dorfgemeinschaft Holtensen e.V.“
und erkenne gleichzeitig die Vereinssatzung an.

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Den derzeitigen Mindestbeitrag in Höhe von € 36,- / Jahr bzw.

den freiwilligen Jahresbeitrag in Höhe von € _____ bitte ich von meinem Konto einzuziehen
(siehe Einzugsermächtigung)

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Es gelten die Regeln der Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz (DSGVO)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich widerruflich den gemeinnützigen Verein „Dorfgemeinschaft Holtensen e.V.“
(Gläubiger-Identnummer: DE80 ZZZ0 0000 8051 81) von meinem Konto bei der

Name der Bank: _____

IBAN: DE _____ (22-stellig)

BIC: _____ (11-stellig)

den jeweils fälligen Jahresbeitrag **mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.**

Name/Kontoinhaber: _____ Vorname: _____
(SEPA-Zahlungsverkehrsbezeichnung: -Lastschriftmandant)

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

DGH-Konto bei der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
BIC: GENODEF1PAT // IBAN : DE36 2519 3331 0703 4342 00

DGH-Gläubiger-ID: DE80 ZZZ0 0000 8051 81

Steuer-Nr. 23/200/48728 beim Finanzamt Hannover-Land I

Vorsitzender: Friedrich Krone, Linderter Str. 16, 30974 Wennigsen-Holtensen, Tel. 05109-64228



Auszug aus der Satzung (Fassung vom 16. 3. 2007) der Dorfgemeinschaft Holtensen e.V.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden, die den Zweck und die Aufgaben des Vereins bejahen und unterstützen.

Jedes Mitglied hat den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 30. 6. eines Kalenderjahres fällig.

Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt und wird mit der Zustimmung des Vorstandes wirksam.

Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Vereinsgeschäftsjahres möglich und bedarf der Schriftform.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

- das Ansehen des Vereins erheblich geschädigt hat
- den Interessen und Zielen des Vereins zuwiderhandelt
- Beschlüsse der Vereinsorgane nicht beachtet
- wenn es seiner Beitragspflicht trotz schriftlicher Mahnung länger als 12 Monate nicht nachgekommen ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Hierbei ist Einstimmigkeit erforderlich.

Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

Der Austritt oder der Ausschluss hebt die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages im laufenden Geschäftsjahr nicht auf.

DGH-Konto bei der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
BIC: GENODEF1PAT // IBAN : DE36 2519 3331 0703 4342 00

DGH-Gläubiger-ID: DE80 ZZZ0 0000 8051 81

Steuer-Nr. 23/200/48728 beim Finanzamt Hannover-Land I

Vorsitzender: Friedrich Krone, Linderter Str. 16, 30974 Wennigsen-Holtensen, Tel. 05109-64228